

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Ostholstein über den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlagen und ihre Benutzung vom 12. Dezember 2001 wird hiermit bekannt gemacht, dass in der Gemeinde Ratekau, Ortsteil Wilmsdorf für die Grundstücke mit den Hausnummern

Nr. 1a, Nr. 1b, Nr. 1c, Nr. 1d, Nr. 1e, Nr. 1f, Nr. 1g, Nr. 1h, Nr. 2, Nr. 4, Nr. 6, Nr. 3-19 (ungerade Nr.), Nr. 8+8a, Nr. 23, Nr. 23+25, Nr. 27, Nr. 29, Nr. 31 betriebsfertige Abwasseranlagen im Trennsystem hergestellt worden sind.

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Schmutzwasser anfällt, an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen.

Anträge zur Herstellung des Anschlusses sind bis zum 20.11.2011 beim Zweckverband Ostholstein einzureichen. Der Zweckverband Ostholstein wird den Grundstückseigentümern nachfolgend zu der Bekanntmachung Unterlagen zur Antragsstellung zusenden.

Anschlüsse, die bereits hergestellt wurden, sind dem Zweckverband unverzüglich anzuzeigen.

Sierksdorf, den 10.10.2011

Zweckverband Ostholstein

Suhren
Verbandsvorsteher